

# **Datenschutzordnung des MGV 1906 Erlabrunn e.V.**

(im Folgenden genannt: „MGV Erlabrunn“)

**Stand: 22.05.2018**

## **1. Grundsätzliches**

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der MGV Erlabrunn die Pflicht, die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich festzulegen.

Es ist konkret festzulegen, welche Daten für welchen Zweck verwendet und verarbeitet werden, z.B. Vereinseintritt, Mitgliederverwaltung, Bild-/Tonaufnahmen.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind direkt betroffene Personen zum Zeitpunkt der Datenerhebung datenschutzrechtlich zu unterrichten, d.h. entsprechende Hinweise in Formularen erforderlich, z.B. Mitgliedsantrag.

Es ist zu regeln, welcher Funktionsträger zu welchen Daten Zugang hat und zu welchem Zweck er Daten von Mitgliedern und Dritten verarbeiten und Nutzen darf.

Auch die Speicherung und Übermittlung von Daten ist zu definieren. Der Kreis der Zugriffsberechtigten muss genau beschrieben sein.

Die Datenschutzordnung sollte von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen. Zu Nachweiszwecken ist die schriftliche Einwilligung empfehlenswert (ansonsten anderweitig zu dokumentieren).

Eine starre Altersgrenze in Bezug auf die Einwilligungsfähigkeit kennt die DS-GVO nicht, Kinder und Jugendliche können daher in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten selbst einwilligen, sofern sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu übersehen und sich verbindlich zu äußern.

## **2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein**

Zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder werden folgende Daten im Rahmen des Mitgliedschaftsantrages erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Hochzeitsdatum, Eintrittsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Bankverbindung (IBAN), Geldinstitut sowie Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend von der Beitrittserklärung).

Die Erhebung von Daten anderer Personen (z.B. Teilnehmer von Ausflügen, Mithilfe bei Events) erfolgt für Zwecke der Identifizierung (z.B. Buchung von Unterkünften). Folgende Daten werden in der Regel erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon und ggf. Mailadresse (für Kommunikation im Rahmen der geplanten Aktivitäten).

Bei der Gestaltung von Erhebungsbögen und Formularen, die zur Datenerhebung eingesetzt werden, ist die Hinweispflicht des Art. 13 DS-GVO zu beachten. Vereinsmitglieder sind deswegen bei der Datenerhebung (z.B. Aufnahmeantrag, Anmeldung zu einer Veranstaltung) darauf aufmerksam zu machen, welche Angaben für die Mitgliederverwaltung und welche für die Verfolgung des Vereinszweckes bestimmt sind. Insbesondere ist das Mitglied bzw. der Teilnehmer darauf hinzuweisen, welche Angaben veröffentlicht oder in das Internet eingestellt werden.

### **3. Speicherung personenbezogener Daten**

Bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, d.h. Schutz gegen jegliche Art rechtswidriger Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Beim MGV Erlabrunn werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Mitgliederdaten werden ausschließlich beim Kassier/in und dem Vorsitzenden des Vereins geführt und vorgehalten. Hierbei ist auf Datensicherheit und Zugriffsschutz zu achten (z.B. passwortgeschützte Nutzer-Accounts, Firewall, Verschlüsselung). Die Vorstandsmitglieder sowie die Kassenbuch-Revision erhalten auf Anforderung Einblick in die Daten.
- Teilnehmerdaten von Ausflügen bzw. Helferdaten bei Veranstaltungen werden durch die Verantwortlichen für die Dauer zur Vorbereitung und Durchführung der Ausflüge bzw. Veranstaltung angefertigt und sicher aufbewahrt (zugriffgeschützt). Für Dokumentationszwecke werden die Daten an den Vereinsvorsitzenden weitergegeben und maximal 10 Jahre geschützt aufbewahrt.

### **4. Nutzung von personenbezogenen Daten**

Innerhalb des MGV Erlabrunn sind Aufgaben der verantwortlichen und handelnden Personen abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen.

Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Mitgliederdaten kennt, verarbeiten und nutzen darf. Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszweckes bzw. zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder genutzt werden.

Daten Dritter, etwa Lieferanten und Besuchern oder Mitglieder anderer Vereine, dürfen gespeichert und genutzt werden, wenn dies für die Begründung oder Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses mit diesen Personen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) oder der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass dem schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Diese Daten dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der Verein erhoben oder erhalten hat.

Vereine haben regelmäßig ein erhebliches Interesse an der Mitglieder- und Spendenwerbung, um einen ausreichenden Mitgliederbestand und genügend finanzielle Mittel sicherzustellen. Die Daten seiner Vereinsmitglieder darf der Verein nur für Spendenaufrufe und für Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins nutzen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

## **5. Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein, insbesondere Übermittlung an Dritte**

Zur Datenübermittlung gehört jede Art von Veröffentlichung personenbezogener Angaben, z.B. in einer Tageszeitung oder im Internet. Nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO können die Daten von Mitgliedern weitergegeben werden, wenn dies zur Erreichung des Vereinszwecks, insbesondere zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder erforderlich ist. Darüber hinaus darf der Verein die Daten seiner Mitglieder und anderer Personen auch zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben worden sind, übermitteln, wenn der Verein oder der Empfänger daran ein berechtigtes Interesse hat und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie Eintritte, Austritte, Spenden, Geburtstage und Jubiläen können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen.

Das Internet bietet große Chancen zur Selbstdarstellung, birgt aber auch Risiken für die betroffenen Vereinsmitglieder. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ohne Passwortschutz stellt datenschutzrechtlich eine Übermittlung dieser Daten an Jedermann dar. Sie ist nicht zuletzt wegen der weltweiten Verbreitung der Informationen grundsätzlich nicht unproblematisch. Deswegen ist die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.

Veröffentlichungen in Verbandszeitschriften und in sonstigen allgemein zugänglichen Publikationen dürfen genauso wie Pressemitteilungen und -auskünfte nur in personenbezogener Form erfolgen, wenn es sich um ein Ereignis von öffentlichem Interesse handelt. Dabei ist darauf zu achten, dass die schutzwürdigen Belange der betroffenen Vereinsmitglieder gewahrt werden.

## **6. Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten**

Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Der Verein hat die Möglichkeit, ein Vereinsarchiv zu führen und dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren. Der MGV Erlabrunn nutzt diese Möglichkeit. Das Risiko ist durch stark eingeschränkte Zugriffsrechte auf Archivdaten minimiert, d.h. auf Kassier/in und Vereinsvorsitzenden begrenzt.

Unterlagen des Vereins, die nicht mehr benötigt werden, sind so entsorgen, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen personenbezogenen Daten erlangen können; z.B. Schreddern von zu entsorgenden Mitglieder- und Spenderlisten.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern ist sicherzustellen, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

## 7. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:  
Armin Steinmetz, Würzburger Strasse 8, 97250 Erlabrunn  
Telefon 0173/3125545, [info@mgv-erlabrunn.de](mailto:info@mgv-erlabrunn.de)  
Funktion: 1. Vorsitzender des MGV Erlabrunn
  
- Zwecke der Verarbeitung:
  - Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug, Spendenbescheinigungen
  - Durchführung von Veranstaltungen und Chor- bzw. Musikproben
  - Beantragung von Zuschüssen beim FSB, NBMB
  - Datenübermittlung an die Dachverbände FSB (Fränkischer Sängerbund) und NBMB (Nordbayerischer Musikbund) im Rahmen jährlicher Statistikerhebung
  - Anmeldung von Teilnehmern zu Schulungs- und Freizeitveranstaltungen
  - Veröffentlichung von Beiträgen über Vereinsaktivitäten im Internet auf der MGV-Homepage [www.mgv-erlabrunn.de](http://www.mgv-erlabrunn.de)
  
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
  - Mitglieder
  - Teilnehmer von Veranstaltungen, Chor- und Musikproben
  - Lieferanten und Dienstleister
  
- Kategorien personenbezogener Daten
  - Grunddaten von Mitgliedern und Teilnehmern – siehe Punkt 2
  - Grunddaten von Dienstleistern
  - Veröffentlichung von Beiträgen zu Vereinsaktivitäten durch Kurzbeiträge und Bilder
  
- Kategorien von Empfängern:
  - Vereinsführung und Kassier/in
  - Vorstandsmitglieder
  - Durch den Vorstand beauftragte Personen
  - Fränkischer Sängerbund
  - Nordbayerischer Musikbund
  - Medien (Amtsblatt, MGV-Homepage)
  
- Keine Angaben über Drittlandtransfer, da nicht relevant

- Löschfristen
  - Keine Löschfrist für Grunddaten von Mitgliedern, Teilnehmern und Dienstleistern (Datenzugriff stark eingeschränkt – siehe Punkt 6)
  - Löschung von Beiträgen in Medien: regelmäßige Aktualisierung der veröffentlichten Informationen (mindestens alle 3 Monate); Löschung nicht mehr relevanter Informationen (Ausnahme Bilddokumentation früherer Veranstaltungen)

Organisatorisches:

Für den MGV Erlabrunn besteht keine Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Daher obliegt die Einhaltung des Datenschutzes dem Vereinsvorstand.

Erlabrunn, den 22. Mai 2018

gez. Armin Steinmetz  
(1. Vorsitzender)